Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Direction de l'économie publique du canton de Berne

Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
Telefon 031 633 46 88
Telefax 031 633 50 35
info.lanat@vol.be.ch
www.be.ch/LANAT

21. September 2018

Rückmeldungen Vernehmlassungsverfahren und öffentliches Mitwirkungsverfahren zum Sachplan Biodiversität

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat das erste Umsetzungsprogramm im Rahmen des Biodiversitätskonzepts Kanton Bern genehmigt. Mit dem Biodiversitätskonzept zeigt der Regierungsrat, wie die Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes im Kanton Bern umgesetzt wird.

Im November 2015 genehmigte der Regierungsrat den ersten Konzeptteil (PDF, 694 KB, 15 Seiten). Dieser definiert den Auftrag, die Vision, die Handlungsgrundsätze sowie sechs Handlungsfelder mit einem Zeithorizont von insgesamt 16 Jahren.

Der zweite Konzeptteil (PDF, 642 KB, 27 Seiten) ordnet den sechs Handlungsfeldern in Form von jeweils vier vierjährigen Umsetzungsprogrammen konkrete, überprüfbare mittelfristige Ziele zu.

Im dritten Konzeptteil schliesslich soll die Strategie mit dem Sachplan Biodiversität räumlich konkretisiert werden.

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte bis am 31. Dezember 2018 als pdf und als Worddokument an folgende E-mail Adresse: info.lanat@vol.be.ch.

Angaben zu Ihrer Person

Privatperson	☐
Organisation / Institution	Berner Bauern Verband
Name	Stalder
Vorname	Anna
Strasse	Milchstrasse
Nr.	9
PLZ	3072
Ort	Ostermundigen
email	anna.stalder@bernerbauern.ch

Mit Ihrem Schreiben vom 21. September 2018 laden Sie zur Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungs- und Vernehmlassungverfahren zum Sachplan Biodiversität ein. Gerne nehmen wir die Möglichkeit war. Der Berner Bauern Verband vertritt die Anliegen der rund 10‘500 Berner Landwirtschaftsbetriebe. Als Bewirtschafter und Grundeigentümer sind die landwirtschaftlichen Betriebe vom vorliegenden Sachplan betroffen. Für den Berner Jura ist die Stellungnahme des CAJB massgebend und allenfalls ergänzend.

Grundsätzliche Erwägungen

Da die meisten der in diesem Sachplan aufgeführten Massnahmen auf Grundeigentum basieren, müssen die betroffenen Grundeigentümer zwingend frühzeitig und partizipativ in die Prozesse miteinbezogen werden. Das Grundeigentum / Recht auf Grundeigentum muss geschützt sein. Ausserdem können die gesetzten Ziele nur erreicht werden, wenn die Grundeigentümer bereit sind, ihren Beitrag zu leisten. Dies ist nur mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu erreichen. Wir anerkennen, dass diese Grundhaltung von der Leitung des ANF geteilt wird und wir schätzen die Zusammenarbeit auf dieser Ebene sehr.

Um im Einzelfall Lösungen zu ermöglichen, erachten wir es als gangbaren Weg, dass Bewirtschafter, welche nicht bereit sind ihre Flächen zur Verfügung zu stellen, mit Realersatz entschädigt werden; dies um eine faktische Enteignung des Grundeigentümers über eine nicht gewollte Nutzungsbestimmung oder ähnlichem zu verhindern.

Als zielführend erachten wir im vorliegenden Sachplan, dass Priorisierungen stattfinden und die Koordination auf verschiedenen Ebenen angestrebt wird.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen zum Teil 1 und 2 der Umsetzung Strategie Biodiversität Schweiz. Grundsätzlich werten wir die vorgeschlagenen Massnahmen im Sachplan als zielführend. Jedoch ist zwingend, dass in der zuständigen Spurgruppe Vertreter aus der landwirtschaftlichen Praxis dabei sind. Die Landwirtschaft als Vertreter des Grundeigentums ist direkt betroffen und deshalb ist es unbedingt nötig, sie miteinzubeziehen.

Grundsätzlich ist die Landschaft in genügendem Masse durch die Raumplanung geschützt. Deshalb erwarten wir, dass die raumwirksamen Massnahmen im Sachplan Biodiversität keine wesentlichen zusätzlichen Einschränkungen auf die baulichen Vorhaben der landwirtschaftlichen Betriebe haben.

Rückmeldungen zu den einzelnen Kapiteln des Sachplan Biodiversität

Der Aufbau und Inhalt des Sachplan Biodiversität sind

- ☐ gut verständlich
- ☒ verständlich
- ☐ schwer verständlich
- ☐ keine Bewertung

Dem Kapitel x kann ich / können wir

Kapitel	**zustimmen**	**mit Vorbehalt zustimmen**	**nicht zustimmen**	**Bemerkungen**
Kapitel 1 Einleitung	☐	☒	☐	
Kapitel 2 Ausgangslage und Handlungsbedarf	☐	☒	☐	Wir teilen die Meinung, dass die nötigen Rechtsgrundlagen auf Stufe Bund und Kanton genügend sind. Allfällige Probleme sind auf Stufe Vollzug zu ordnen.
Kapitel 3 Konzept	☐	☒	☐	Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Teil II weisen wir darauf hin, dass das Potential zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet gross ist. Zu diesem Handlungsfeld 3 sind im Sachplan Biodiversität keine Massnahmen geplant, was wir schade finden. Das Handlungsfeld 6, „Naturwissen fördern, Naturerlebnis ermöglichen“ unterstützen wir. Hier können sicherlich Synergien genutzt werden mit unseren Tätigkeiten im Bereich Schule auf dem Bauernhof.
Kapitel 4 Analyse und Strategie nach Fachbereichen	☐	☒	☐	Grundsätzlich müssen jegliche Massnahmen mit den Grundeigentümern frühzeitig besprochen werden. Seien es mögliche Gewässerrevitalisierungen oder Massnahmen zu Inventarobjekten. **4.1 Naturschutz** Auf Seite 13 wird geschrieben, dass falls eine vertragliche Regelung nicht möglich oder nicht wirksam ist, die Objekte unter Schutz gestellt werden. Solche

Kapitel	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
				Vorgehen werden aus Sicht des Grundeigentums als kritisch erachtet. Es soll nach Lösungen gesucht werden, die im gegenseitigen Einvernehmen stehen. **4.2 Jagd/Wildtierschutz** *A Wildwechselkorridore* Wir gehen davon aus, dass Einrichtungen wie Weidezäune oder Weidezaunnetze für Schafe weiterhin ohne Einschränkungen in dieser Zone errichtet werden können. *B Artenschutz und Artenförderung* Projekte und Naturschutzverträge müssen für den Grundeigentümer freiwillig sein und die Entschädigungsansätze müssen fair sein. Grundeigentümer sind in jedem Falle frühzeitig miteinzubeziehen. *C Kantonale Wildschutzgebiete* Bei der Überprüfung der Wildschutzgebiete sind unbedingt auch die Grundeigentümer miteinzubeziehen. **4.3 Gewässer / Fischerei** Es wird bezweifelt, ob eine Fangstatistik der Angelfischer wirklich eine gute Grundlage darstellt, um die Bestände einer Fischart aufzuzeigen. Als Ziel wird hier erwähnt, die negativen Einflüsse zu reduzieren, unter anderem die Einträge von „Mikroverunreinigungen und

Kapitel	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
				Pestiziden“. Wir gehen davon aus, dass mit dem Begriff „Pestizide“ neben den Pflanzenschutzmitteln auch Biozide und Arzneimittel eingeschlossen werden. Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, schlagen wir vor, neben den Pflanzenschutzmitteln explizit auch auf Biozide und Arzneimittel hinzuweisen, um so der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht nur die landwirtschaftliche Produktion zu Verunreinigungen von Gewässern führt, sondern dass auch Einträge aus der Siedlungsentwässerung und der Humanmedizin stammen. Weiter muss auch erwähnt werden, dass sich der Kanton Bern mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt dem Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern angenommen hat. Das Ressourcenprojekt nach LwG Art. 77a/77b hat die Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft zum Ziel. Die Trägerschaft bilden das LANAT und der Berner Bauern Verband. Weiter sollte hier auch der Aktionsplan Pflanzenschutz erwähnt werden. In Bezug auf revitalisierte Gewässer hat sich gezeigt, dass solche Gewässer langsamer fliessen und sich so schneller erwärmen. Wir erwarten, dass dieser

Kapitel	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
				Zielkonflikt aufgezeigt wird. Es wird begrüsst, dass nicht zusätzliche Massnahmen zum Revitalisierungsprogramm nach GEKOBE.2014 verfolgt werden. **4.4 Wald** Es wird begrüsst, dass die Verträge im Vertragsnaturschutz auf Freiwilligkeit setzten. Die Waldbesitzer müssen jedoch bei diesen Verträgen fair entschädigt werden, das heisst, neben den Opportunitätskosten müssen Reparaturkosten und nachteilige Nebeneffekte mitberücksichtigt werden. **4.5 Landwirtschaft** Das Ziel, die Qualität der BFF zu erhöhen wird geteilt. Die verschiedenen aufgeführten Instrumente wie Landschaftsqualität (LQB), Vernetzungsprojekte (VP) und Biodiversitätsflächen (BFF) haben unterschiedliche Ziele. So ist das primäre Ziel der LQB-Beiträge nicht die Biodiversitätsförderung, sondern der Landschaftsschutz. Wir sind aber der Meinung, dass diese Instrumente zusammen betrachtet und vereinfacht werden sollten, damit die Mitteleffizient erhöht werden kann. Wir hoffen, dass der Kanton in der Vernehmlassung zur

Kapitel	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
				AP 22+ in diesem Bereich Einfluss nehmen kann.
Kapitel 5 Massnahmen	☐	☒	☐	Keine Ergänzungen.
Kapitel 6 Pläne	☐	☒	☐	Keine Ergänzungen.
Kapitel 7 Aufgaben der vollziehenden Behörden	☐	☒	☐	Keine Ergänzungen
Kapitel 8 Finanzierung	☐	☒	☐	Keine Ergänzungen
Kapitel 9 Erfolgskontrolle und Revision	☐	☒	☐	Bei der Erstellung der Zwischenbilanz und der angestrebten vertieften Bilanz vor einer möglichen Revision des Sachplans ist die landwirtschaftliche Praxis zwingend miteinzubeziehen.
Kapitel 10 Grundlagen	☐	☒	☐	Keine Ergänzungen.

Rückmeldungen zu den einzelnen Massnahmenblättern des Sachplan Biodiversität

Der Aufbau und Inhalt der Massnahmenblätter ist

- ☐ gut verständlich
- ☒ verständlich
- ☐ schwer verständlich
- ☐ keine Bewertung

Bemerkungen zu den Massnahmen mit festgelegten Perimetern

Wir gehen davon aus, dass die Perimeter der Objekte grundsätzlich stimmen und dass die Grundeigentümer informiert sind, falls sich die Perimeter ändern. Weiter gehen wir davon aus, dass die Grundeigentümer und Bewirtschafter angehört wurden und allenfalls die Perimeter korrigiert werden.

Bei den Perimetern der Inventarobjekte von nationaler und regionaler Bedeutung, insbesondere den Feuchtgebieten und Trockenstandorte, muss die Sanierung und Instandhaltung von Bewirtschaftungs- und Zügelwegen unbedingt möglich sein. Ansonsten muss der Perimeter demensprechend angepasst werden, sodass der Betroffene Weg / die betroffene Strasse nicht mit eingeschlossen wird.

Im Anhang zu diesem Dokument ist eine Stellungnahme zu einzelnen Objekten. Uns ist bewusst, dass manche Anmerkungen über die im Sachplan Biodiversität behandelten Punkte hinausgehen. Wir erlauben uns trotzdem, diese Themen einzubringen, da diese Rückmeldungen im Zuge des Vernehmlassungsverfahrens aus der Praxis bei uns eingegangen sind. Diese konkreten Beispiele sollen auch die Probleme bei der Umsetzung der Inventarobjekt- und Wildwechselkorridor-Perimeter in der Praxis aufzeigen.

Wir werwarten, dass die betroffenen Bewirtschafter zu ihren Anliegen im Anhang eine direkte Rückmeldung erhalten. Und falls nötig, dass die Thematik vor Ort besprochen wird.

Dem Massnahmenblatt x kann ich / können wir

Massnahmenblatt	**zustimmen**	**mit Vorbehalt zustimmen**	**nicht zustimmen**	**Bemerkungen**
Allgemeinde Massnahme Koordination	☐	☒	☐	Falls in dieser Arbeitsgruppe über konkrete Themen zu Umsetzungen diskutiert wird, ist es zielführend, wenn die landwirtschaftliche Praxis auch einbezogen wird. Bereits beim ersten Thema „Sicherstellung einer fachgerechten Pflege“ ist der Einbezug der Praxis zwingend.

Massnahmenblatt	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
A1 Hochmoore	☐	☒	☐	Wenn die Umsetzungsperimeter von Objekten über die bestehenden Perimeter hinausreichen, ist es unbedingt notwendig, mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern das Gespräch zu suchen. Laut Art. 3 Abs. 1 Hochmoorverordnung legt der Kanton **nach** Anhören der Grundeigentümer und Bewirtschafter den genauen Grenzverlauf der Objekte fest. Die Intensivierung der Beratung wird begrüsst.
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A2 Flachmoore (Feuchtgebiete)	☐	☒	☐	Auch hier ist es unbedingt nötig, dass die Grundeigentümer und Bewirtschafter vorgängig angehört werden. Bei den Pufferzonen gehen wir davon aus, dass sie in Absprache mit den Grundeigentümern so festgelegt werden, dass sie im zumutbaren Bereich liegen.
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A3 Trockenwiesen und Weiden (Trockenstandorte)	☐	☒	☐	Auch hier weisen wir darauf hin, dass die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten bei Perimeteränderungen frühzeitig informiert und miteinbezogen werden müssen. Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass die Vertragsflächen situativ an

Massnahmenblatt	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
				die Bewirtschaftungseinheit angepasst werden kann.
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A4 Auen und Gletschervorfelder	☐	☒	☐	Der frühzeitige Einbezug der Grundeigentümer und Bewirtschafter ist wichtig.
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A5 Amphibien-laichgebiete	☐	☒	☐	Der frühzeitige Einbezug der Grundeigentümer und Bewirtschafter ist wichtig.
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A6 Artenförderung im Bereich NHG	☐	☒	☐	Bei Verträgen mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern muss unbedingt die Freiwilligkeit beim Abschluss dieser Verträge gewährleistet bleiben.
A7 Invasive gebietsfremde Arten	☐	☒	☐	Hier möchten wir vorschlagen, dass zwischen den Begriffen Neobiota und Neophyten unterschieden wird, so gehören der Asiatische Laubholzbockkäfer und die Tigermücke als Tiere nicht zu den Neophyten, sondern können mit den Neophyten unter dem Oberbegriff Neobiota zusammengefasst werden. Grundsätzlich ist eine bessere Umsetzung der Bekämpfungsstrategie der Neobiota sehr begrüssenswert. Auch eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen kantonalen Stellen ist wichtig.

Massnahmenblatt	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
				Diese soll sich jedoch nicht nur auf die kantonalen Naturschutzgebiete und Lebensräume von nationaler Bedeutung beschränken. Vielfach wäre es schon hilfreich, wenn die Kenntnis der Neophyten bei Gemeindearbeiter und Strassenunterhalt besser wäre und der Strassen- und Bahnunterhalt diese dementsprechend bekämpft, damit die Pflanzen nicht absamen können (Beispiele: Schmalblättriges Greiskraut *Senecio inaeqidens* oder Einjähriges Berufkraut *Erigeron annuus*). Denn über die Verkehrswege gelangen diese Neophyten dann auch in die kantonalen Naturschutzgebiete und die Lebensräume von nationaler Bedeutung.
A8 Ökologische Infrastruktur (ÖI)	☐	☒	☐	Hier ist wichtig, dass frühzeitig die Grundeigentümer und Bewirtschafter und die Landwirtschaft allgemein miteinbezogen werden. Wir begrüssen grundsätzlich eine Koordination der verschiedenen Massnahmen in diesem Bereich. Dabei sehen wir eine Förderung mit Anreizen als zielführender an, als eine Top-down-Planung mit Verboten. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die aufgezählten Gebiete und Infrastrukturen bereits durch verschiedene Gesetze

Massnahmenblatt	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
				und Verordnungen geschützt sind. Es ist wichtig, dass diese Infrastruktur vor allem mit bereits geschützten Objekten aufgebaut wird.
A9 Vollzugs-instrumente Naturschutz, Überprüfung	☐	☒	☐	Wir sind der Meinung, dass die Rechtsgrundlagen auf Stufe Kanton genügen, damit die Ziele erreicht werden können. Dies wird im vorliegenden Dokument auf Seite 10 auch so festgehalten. Grundsätzlich ist die Vereinfachung von Prozessen, wie im Beispiel zur Massnahme aufgezeigt, zu begrüssen. Solche Änderungen dürfen jedoch nicht zu einer reduzierten Mitsprachemöglichkeit der Grundeigentümer führen.
B1 Wildwechsel-korridore	☐	☒	☐	Die Korridore sind zu starr (immer 400 m breit) und beachten die topographischen Gegebenheiten zu wenig. Ausserdem führen sie z.T. direkt über Einzelhöfe, Dörfer und Weiler, obwohl es daneben genügend Platz hätte. Im Bericht zum Sachplan sollte darauf hingewiesen werden, dass die 400 m breiten Korridore nicht als starre Perimeter umgesetzt werden sollen, sondern dass auf die lokalen Gegebenheiten, insbesondere auf landwirtschaftliche Gebäude, Rücksicht genommen werden muss. Wir erwarten, dass die Massnahmen flexibel und mit

Massnahmenblatt	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
				dem nötigen Augenmass umgesetzt werden. Neubauten gemäss den bestehenden Auflagen in der Landwirtschaftszone müssen zwingend möglich bleiben. Weiter muss auch gewährleistet sein, dass zum Beispiel die Anlage von Folientunnels und Gewächshäuser gemäss bestehender Auflagen in der Landwirtschaftszone weiterhin möglich sind. Wir gehen davon aus, dass Einrichtungen wie Weidezäune oder Weidezaunnetze für Schafe weiterhin ohne Einschränkungen in dieser Zone errichtet werden können. Bei Renovationen oder Bauten bei Gebäuden im Wildwechselkorridor würde auch ein Amtsbericht vom Jagdinspektorat benötigt. Die Kosten für ein Baugesuch werden so unnötig erhöht. Deshalb fordern wir, dass Hofparzellen und Weilerzonen mit bestehenden Gebäuden von den Wildwechselkorridoren ausgenommen werden oder die Korridore entsprechend angepasst werden.
B2 Förderung gefährdeter Vogelarten	☐	☒	☐	Eine Priorisierung wird grundsätzlich begrüsst. Bei den Bewirtschaftungsverträgen ist es wichtig, dass die Grundeigentümer und Bewirtschafter frühzeitig in ein Projekt miteinbezogen werden und dass die

Massnahmenblatt	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
				Freiwilligkeit von Bewirtschaftungsverträgen gegeben sein muss.
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
B3 Wildschutzgebiete (Revision der WTSchV)	☐	☒	☐	Bei einer möglichen Verlagerung von Freizeit-Aktivitäten ist zu beachten, dass diese für angrenzende Gebiete verträglich sind.
C1 Artenförderungs-konzept Fische und Krebse	☐	☒	☐	Keine Ergänzungen.
C2 Fischerei-management	☐	☒	☐	Keine Ergänzungen.
D1 Langfristiger Erhalt der natürlichen Waldentwicklung	☐	☒	☐	Grundsätzlich wird begrüsst, wenn Massnahmen, welche örtlich nicht eng gebunden sind, auf Flächen im Eigentum des Kantons realisiert werden. Das Ausscheiden von produktiven Waldflächen zu Totalwaldreservaten sollte gegenüber dem Nutzen einer nachhaltigen, einheimischen Produktion von Holz sorgfältig abgewogen werden.
D2 Lebensraumauf-wertung im Wald	☐	☒	☐	Vereinbarungen und Teilreservatsverträge müssen freiwillig sein und fair entschädigt werden.

Fazit

Dem Sachplan Biodiversität kann ich / können wir

- ☐ zustimmen
- ☒ mit Vorbehalt zustimmen
- ☐ nicht zustimmen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anliegen bei der weiteren Bearbeitung einbezogen werden. Gerne sind wir bereit in einem Gespräch allfällige Fragen oder Unklarheiten zu klären.

Hans Jörg Rüegsegger
Präsident

Andreas Wyss
Geschäftsführer

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung / öffentliche Mitwirkung. Bitte senden Sie Ihre Antwort als pdf und als Worddokument per Mail bis spätestens am **31. Dezember 2018** an info.lanat@vol.be.ch.